

**08.12.97**

## **Unterrichtung**

durch das  
Europäische Parlament

---

**Beschluß über den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zu dem Übereinkommen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen über die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt werden ("Geändertes Übereinkommen von 1958")**

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 034894 - vom 04. Dezember 1997. Das Europäische Parlament hat die Entschliebung in der Sitzung am 21. November 1997 angenommen.

**Beschluß über den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zu dem Übereinkommen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen über die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt werden ("Geändertes Übereinkommen von 1958")**

**(Verfahren der Zustimmung)**

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entwurfs eines Beschlusses des Rates 9868/97 - 96/0006(AVC),
  - in Kenntnis des Entwurfs des Übereinkommens,
  - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 2 des EG-Vertrags um Zustimmung ersucht (C4-0467/97),
  - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A4-0342/97),
1. gibt seine Zustimmung zum Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum Geänderten Übereinkommen von 1958;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.